

Finanzordnung

Hessischer-Dart-Sport-Verband e.V.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung

§ 2 Grundsatz

§ 3 Mittelverwendung

§ 4 Haushaltsplan

§ 5 Finanzverwaltung

§ 6 Kassenprüfung

§ 7 Beiträge

§ 8 Ligafinanzregelung

§ 8.1. Liga Verwarngelder

§ 9 Fair Ranking

§ 9.1. Fair Ranking Abrechnung

§ 10 Spenden

§ 11 Zeichnungsberechtigung

§ 12 Ausgaben

§ 13 Sonstige Auslagen

§ 14 Stundung

§ 15 Inventar

§ 16 Inkrafttreten



§1 Einleitung

1.1 Die Finanzordnung des HDSV e.V. ist eine Ergänzungsordnung zur Satzung

1.2 Sinn und Zweck der Finanzordnung ist, sicherzustellen, dass den mit der Verwaltung des Vermögens des Hessischen Dart Verbandes (HDSV e.V.) Beauftragten klare Richtlinien zur Durchführung aller damit verbundenen Aufgaben gegeben sind.

§ 2 Grundsatz

2.1 Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der HDSV e.V.

- Beiträge
- Startgelder
- Gebühren

Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen, d.h. die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Erträgen stehen.

§ 3 Mittelverwendung

Die Einnahmen des HDSV e.V. dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken im Interesse seiner Mitglieder verwendet werden.

§ 4 Haushaltsplan

4.1 Grundlage für alle finanziellen Maßnahmen des HDSV e.V. ist der Haushaltsplan. Er gilt jeweils für ein Geschäftsjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

4.2 Der Haushaltsplan wird jährlich vom Schatzmeister aufgestellt und bedarf für das laufende Geschäftsjahr der Genehmigung der Mitgliederversammlung

§5 Finanzverwaltung

5.1 Der Schatzmeister ist für die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten verantwortlich. Er bereitet den Haushaltsplan vor, überwacht dessen Einhaltung, den Zahlungsverkehr, die Buchführung und übt die Kontrolle über die Kassenführung aus.

5.2 Der Schatzmeister hat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres dem Präsidium innerhalb von 4 Wochen eine Ergebnisübersicht sowie eine Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Im Jahresabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins für das abgelaufene Geschäftsjahr nachgewiesen werden. Im Jahresabschluss muss darüber hinaus eine Aufstellung über das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Vereins erhalten sein.

§6 Kassenprüfung

6.1 Die Mitgliederversammlung des HDSV e.V. wählt 2 Kassenprüfer. An jeder Prüfung müssen mindestens zwei Kassenprüfer beteiligt sein. Die Prüfung erstreckt sich auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechnungsbelegung. Der Bericht der Kassenprüfer erfolgt auf der JHV des HDSV e.V.. Diese beantragen auch die Entlastung des Präsidiums.

§7 Beiträge

7.1 Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der HDSV. e.V. Beiträge, welche das Mitglied mit der Satzung des Hessischen-Dart-Sport-Verband-e.V. anerkennt.

7.2 Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

7.3 Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird vom Verband jeweils zum 15. Januar per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Erstbeitrag muss auf das Konto des HDSV e.V. überwiesen werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell (Stand 01.01.2025)

- 20,00 € für Erwachsene
- 10,00 € für Schwerbehinderte (ab 50%)
- 10,00 € für Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)
- 10,00 € ab dem 60. Lebensjahr

7.4 Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlage Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verband zur Zahlung spätestens fällig am 15.01. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Verbands eingegangen sein. Ist der Beitrag bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug.

7.5 Ab dem 01.01.2026 erhebt der HDSV. e.V. bei Rücklastschriften, nicht gezahlte Mitgliedsbeiträge eine Pauschale in Höhe von 10 €. (Rücklastschriftkosten und Bearbeitungskosten)

§ 8 Ligafinanzregelung

8.1 Die Höhe der Startgelder wird auf der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Kapitänsitzung hin festgelegt.

8.2 Ligagebühren werden in den folgenden Spielklassen festgelegt und betragen (Stand 01.01.2025)

200 € Bezirksoberriga

175 € Bezirksliga

175 € A-Liga

150 € B-Liga

150 € C-Liga

Auszahlungsschlüssel 6er Gruppe

Ligafinanzierung

	C-Liga	B-Liga	A-Liga	BZ-Liga	BZO-Liga
Startgeld:	150€	150€	175€	175€	200€
Gesamt:	900€	900€	1050€	1050€	1200€
1.Platz	260€	260€	315€	315€	360€
2.Platz	220€	220€	262,50€	262,50€	300€
3.Platz	160€	160€	178,50€	178,50€	204€
4.Platz	120€	120€	157,50€	157,50€	180€
5.Platz	80€	80€	84€	84€	96€
6.Platz	60€	60€	52,50€	52,50€	60€

Auszahlungsschlüssel 5er Gruppe

Ligafinanzierung

	C-Liga	B-Liga
Startgeld:	150€	150€
Gesamt:	750€	750€
1.Platz	240€	240€
2.Platz	180€	180€
3.Platz	140€	140€
4.Platz	110€	110€
5.Platz	80€	80€

8.3 Spielberechtigt sind Mannschaften, deren Startgebühr bis zum Vorabend des ersten Spieltages auf dem Konto des HDSV e.V. eingegangen sind. Siehe auch Ligaregeln HDSV e.V.

8.4 Die Startgelder werden zu 100% als Sportförderpreise an die Platzierten Teams ausgeschüttet.

8.5 Eine Rechnung über das Startgeld wird immer automatisch an das Team ausgestellt, sollte eine Rechnung für z.B. Gastwirt, Automatenaufsteller benötigt werden, bitte eine entsprechende E-Mail an schatzmeister@hdsv.de.

8.6 Die Auszahlung der Preisgelder erfolgen nach Abschluss der jeweiligen Saison.

\$ 8.1 Liga Verwarngelder

Werden für folgende Regelverstöße erhoben:

Nichtantritt einer Mannschaft: 50 €

Einsetzen von nicht gemeldeten oder gesperrten Spielern (Aktiv) 15 €

Fehlender Spielbericht innerhalb der Frist: 10 €

Kein Kapitän oder Vertreter einer Mannschaft auf der Kapitänsitzung 25 €

Nichtantritt zum Ligaspiel unsportliches Verhalten: 50 €

Sollte ein Team aus Selbstverschuldung zu einem Ligaspiel nicht erscheinen, erhält die Gegnerische Mannschaft/Gaststätte eine Kostenentschädigung von 50€. Diese werden von den am Saisonende zu erhaltenden Sportförderpreisen ausgezahlt.

Verwarngelder müssen bis zum nächsten Ligaspiel auf das Konto des HDSV e.V. überwiesen sein, sonst wird die Mannschaft für das nächste Spiel gesperrt.

§ 9 Fair Ranking

9.1 siehe dazu auch Fair Ranking Turniere

9.2 Fair Ranking ist eine Turnierserie des HDSV e.V., der Verein erhebt hierfür Startgelder siehe Fair Ranking Ausschreibung auf der Homepage.

9.3 Die einbezahlten Gelder werden ausschließlich für die Sportförderpreise der Spieler und für die Verwaltung der Turnierserie verwendet.

9.4 Die Sportförderpreise werden auf dem Fair Ranking Abschlussturnier ausgezahlt

§ 9.1. Fair Ranking Abrechnung

9.1.1 Die Abrechnung der Turniere erhält der Turnierleiter monatlich im Nachhinein per E-Mail. Z.B. die Abrechnung für Oktober erfolgt im November. Die Abrechnung muss ab Zugang der E-Mail innerhalb von 10 Tagen per Banküberweisung beglichen werden. Sollte durch Verschulden des Turnierleiters/Gastwirtes die Abrechnung nicht bezahlt worden sein erhalten diese ggf. eine Verwarnung. Sollte eine zweite Verwarnung ausgesprochen werden bedeutet dies gleichzeitig das der Turnierleiter und die Gaststätte bis auf weiteres von Fair Ranking Turnier ausgeschlossen werden.

9.1.2 alle Rechnungen für das laufende Fair Ranking müssen bis spätestens 3 Tage vor dem Abschlussturnier bezahlt worden sein.

§10 Spenden

10.1 Der Verein ist berechtigt und verpflichtet auf Wunsch steuerbegünstigte Spendenbescheinigungen auszustellen.

10.2 Bei Geldspenden bis zu 300 € reicht ein einfacher Spendennachweis.

§ 11 Zeichnungsberechtigung

11.1 Ausgaben bis 500 € für Anschaffung von Inventar und Sonstigem können von jedem Vorstandsmitglied ohne Genehmigung des Präsidiums allein entschieden werden.

11.2 Ausgaben von 500 € – 5.000 € müssen durch das Präsidium genehmigt werden

11.3 Ausgaben über 5000 € müssen in der Mitgliederversammlung durch die Mitglieder genehmigt werden. Die einfache Mehrheit genügt in diesem Fall.

§ 12 Ausgaben

Für gewöhnlich gliedern sich die Ausgaben wie folgt auf:

Verwaltungskosten HDSV e.V.

Ausgaben für den HDSV-Ligaspielbetrieb

12.1 Ausgaben für die Jugend

12.2 Ausgaben für Hessenmeisterschaft

- 12.3 Ausgaben Werbung
- 12.4 Buchführungskosten/Steuerberater
- 12.5 Aus- und Weiterbildungslehrgänge HDSV e.V.
- 12.6 Aufwandsentschädigungen
- 12.7 Sonstige Ausgaben gemäß Haushaltsplan

§ 13 Sonstige Auslagen

- 13.1 Auslagen müssen im Zusammenhang mit der im HDSV e.V. er ausgeübten Tätigkeit stehen.
- 13.2 Eine Ehrenamtspauschale gemäß derzeitigem § 3 Nr. 26a EStG wird nicht gezahlt.
- 13.3 **Fahrtkosten**: Es werden grundsätzlich die Kosten für Fahrten mit dem eigenen PKW erstattet, wobei der pauschale km-Satz gemäß den relevanten Bestimmungen der Einkommensteuergesetzgebung zur steuerfreien Erstattung in ihrer jeweils gültigen Fassung gezahlt wird. Fahrtkosten mit anderen Verkehrsmitteln müssen durch Belege nachgewiesen werden. Die Auswahl des Verkehrsmittels hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit zu erfolgen (Autovermietung, Bahn etc.).
- 13.4 Die **Tagessätze** sind in erster Linie dazu bestimmt, die Mehrkosten für Verpflegung unter Berücksichtigung häuslicher Ersparnisse bestreiten zu können. Tagessätze (Verpflegungspauschalen) werden gemäß den relevanten Bestimmungen der Einkommenssteuergesetzgebung zu steuerfreier Erstattung in der jeweils gültigen Fassung erstattet
- 13.5 Bewirtungskosten müssen durch Belege nachgewiesen werden und folgende Angaben erhalten 1. Name und Anschrift des Restaurants, 2. Tag der Bewirtung, sowie der Grund der Bewirtung
- 13.6 Sonstige Auslagen, die ein Präsidiumsmitglied im Rahmen seiner Funktion tätig, werden gegen Nachweis der Notwendigkeit und genauen Höhe erstattet. Als sonstige Auslagen gelten insbesondere Telefon- und Portokosten, Erste-Hilfe-Kurs, Fortbildungskurse
- 13.7 Abrechnungen müssen mindestens quartalweise erstellt werden und dem Schatzmeister bis zum 15. des Folgemonats vorliegen. Nachträgliche Abrechnungen werden nicht anerkannt.

13.8 Sämtliche Auslagen und Auslagenvorschüsse müssen bis zum 15. des Folgemonats nach Ablauf des laufenden Haushaltsjahres abgerechnet werden. Nachträgliche Abrechnungen werden nicht anerkannt.

Die Abrechnungen müssen vom Antragssteller unterschrieben werden, es ist das vom HDSV e.V. vorgesehene Formblatt zu verwenden.

§15 Stundung

15.1 Das Präsidium ist lt. § 6 Ziffer 7 der Satzung ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 16 Inventar

16.1 Zur Erfassung des Inventars ist von dem Vorstand ein Inventar-Verzeichnis anzulegen. Es sind alle Gegenstände aufzunehmen, die nicht zum Verbrauch bestimmt sind. Das Inventar-Verzeichnis muss enthalten:

- Anschaffungsdatum
- Bezeichnung des Gegenstandes
- Anschaffungs- und Zeitwert
- Aufbewahrungsort

16.2 Inventar, das ausgesondert wird, ist mit einer kurzen Begründung anzuzeigen. Über verschenktes Inventar ist ein Beleg nachzuweisen. Wird altes Inventar verkauft ist eine ordentliche Rechnung zu schreiben und entsprechend zu verbuchen.

Alle Gebühren, Beiträge, Startgelder, Strafgelder usw. werden auf folgendes Konto überwiesen: **Sparkasse Dillenburg BIC: HELADEF1DIL BLZ 516 500 45**
Konto-Nr. 122143 IBAN: DE95 5165 0045 0000 1221 43

§ 17 Inkrafttreten

Die Finanzordnung tritt am 25.02.2025 in Kraft.